



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Kompostanlage.

vom 12.10.2017.

Betreiber: Firma WBH Hagen-Kompostanlage
Hohenlimburger Str. 7
58099 Hagen

Die Firma WBH Hagen betreibt am o.g. Standort eine Kompostierungsanlage. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.5.2. Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung: 12.10.2017

Vor-Ort-Aufwand: 04 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11 h Personenstunden
Gesamtaufwand: 15 h

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: Fachdezernate 52; 52-VAwS;54.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, VAwS, WHG, Management und Organisation.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Hinsicht wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.